KOPIE

Gerhard Fiedler
Engelsstr. 27
16356 Werneuchen

Werneuchen, 29.10.2017

Bürgermeister Stadt Werneuchen
Am Markt 5
16356 Werneuchen

**Rückerstattungsaufforderung**

Sehr geehrter Herr Horn,
am 04.07.2017 habe ich unter Vorbehalt einen mit Vollstreckungsankündigung 9901346/VG170214 vom 22.06.2017 in Höhe von

**150,07**

ohne Währungsangabe vorsorglich in Euro unter Vorbehalt bezahlt. Ich fordere Sie hiermit auf, mir diesen Betrag bis zum

**15.11.2017**

zurück zu erstatten.

**Begründung:**

Am 29.03.2016 habe ich auf Empfehlung des Öffentlich rechtlichen Rundfunks Widerspruch zur Fristen- und Anspruchswahrung bei verschiedenen noch nicht abgeschlossenen Verfahren im Land Brandenburg zur Abwasserproblematik eingereicht. Sie haben diesen kostenpflichtig ablehnend beschieden. Das war eine Fehlentscheidung.

1. Gegen Ihren Eigenbetrieb wurde nicht prozessiert. Dieser eine Satz wäre ausreichend gewesen, den Widerspruch zurück zu weisen.
2. Ein zweiter Satz mit Verweis auf die Bestandskraft meines Bescheides aus 2001 bzw. auch nur dieser, wäre auch ausreichend dafür.
3. Obwohl sie selbigen auch tätigen, entblöden sich Ihre Mitarbeiter nicht, eine dreiseitige Widerspruchsbescheidsbegründung am 03.03.2016 zu formulieren. Haben diese Bearbeiter denn nichts Besseres zu tun? Dieser Schriftsatz ist eine Zumutung für alle Beteiligten. Ablehnungsbegründungen für unbegründete Vorhalte gehören nicht zum Arbeitsstil einer modernen Verwaltung.

4. Die seinerzeit amtierende Bürgermeisterin, Frau Fährmann, war die einzige Mitarbeiterin Ihres Hauses, die das verstanden hat. Sie hat den Vorgang, der zum 31.08.2016 befristet war, ad acta legen lassen. Ich habe Ihr dafür nach Fristablauf für "unbürokratische und bürgerfreundliche Arbeitsweise" gedankt.
5. Eine neunmonatige Handlungspause und ein darauffolgendes Mahnverfahren zeugen von der Unfähigkeit Ihrer Mitarbeiter des Eigenbetriebes im Bereich controling, oder von der Eigenmächtigkeit und Ignoranz gegenüber bereits getroffener Leitungsentscheidungen.
6. Unterschriftslos verwendete Bürgermeister-Kopfbögen von Ihnen zeigen eine eigenartige Form von Amtsanmaßung, die Ihre Zustimmung mit Sicherheit nicht gefunden hätte, wenn man berücksichtigt, dass ich auf Anfrage weiß, dass in Ihrem Hause sämtliche nach außen gehende Schriftsätze zumindest zur Kenntnis Ihrem Sekretariat vorzulegen sind. Beispielsweise hat sich der Eigenbetrieb nicht entblödet, Ihnen im vergangenen Jahr 7seitige Schriftsätze zur Unterschrift vor zu legen, die z.B. einen Kostbetrag von ca 3 Euro umfassten. Nunmehr stehem Beträge von weit mehr als 100 Euro unterschriftslos und währungslos zur Disposition.

Sehr geehrter Herr Horn, ich fordere sie auf, diese Vorgänge zu klären und mir obigen Betrag zurück zu erstatten.Bei Erfolglosigkeit sehe ich mich veranlaßt, diese Arbeitspraktiken der interessierten Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Eine Kopie dieses Schreibens übersende ich an Ihren Dienstvorgesetzten.
Eine Kopie dieses Schreibens übersende ich der Fraktionsvorgesetzten der CDU.

Mit freundlichen Grüßen